

3 Angaben zur Betriebsrechnung

Vollständigkeit des Versichertenkreises und Korrektheit der gemeldeten Löhne sind durch verschiedene Kontrollmassnahmen sichergestellt. Von den angeschlossenen Unternehmen werden periodisch die AHV-Lohnmeldungen eingefordert und mit den der PKZH vorliegenden Daten verglichen.

Beim städtischen Personal werden die zu versichernden Personen und die Beitragsabrechnungen auf elektronischem Weg an die Pensionskasse gemeldet. Für die korrekte Datenübermittlung ist gemäss Vollziehungsverordnung das städtische Personalamt verantwortlich.

In Abweichung von der bisherigen Praxis wurden im Berichtsjahr die versicherungstechnisch verursachten Veränderungen der Vorsorgereserven identisch zu denjenigen der Deckungskapitalien erfasst und erst nach diesen Veränderungen das Jahresergebnis ermittelt. Zwar führen beide Verbuchungsmethoden wirtschaftlich zum gleichen Jahresergebnis, die neu angewandte Methode hat indes den Vorteil, dass sie die bei Vorsorgeeinrichtungen übliche ist und damit die Vorgänge transparenter und nachvollziehbarer darstellt.

Im Weiteren wird ab dem Berichtsjahr der Aufwand für die Anlagekommission nicht mehr wie bisher dem Versichertenverwaltungsaufwand, sondern neu dem Vermögensverwaltungsaufwand subsumiert.